

Antrag

auf Erstattung von Fahrkosten für den Schulbesuch

(Fahrten mit dem Pkw/Kraftrad, bzw. Mitfahrpauschale)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Anschrift: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Telefon-Nummer bei Rückfragen: _____

Schule, die besucht wird:

	(genaue Bezeichnung)
a) Berufseinstiegsschule _____	Klasse: _____
b) Berufsfachschule _____	Klasse: _____
c) sonstige Schule _____	Klasse: _____

Bisheriger Schulabschluss: ohne Abschluss Hauptschulabschluss Realschulabschluss

An folgenden Tagen wurde der private Pkw/ das private Kraftrad für Fahrten zwischen Wohnung und Schule eingesetzt, bzw. erfolgte die Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft:

 Pkw Kraftrad Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft (zutreffendes bitte ankreuzen)

August 20__	Tage	Februar 20__	Tage
September 20__	Tage	März 20__	Tage
Oktober 20__	Tage	April 20__	Tage
November 20__	Tage	Mai 20__	Tage
Dezember 20__	Tage	Juni 20__	Tage
Januar 20__	Tage	Juli 20__	Tage
Arbeitsbeginn:	Uhr,	Arbeitsende:	Uhr (Regelfall)

Die **einfache** Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt _____ km.

Name der Bank: _____

Kontoinhaber mit Anschrift: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten _____

Hier bitte nicht ausfüllen!

Entf. – km x 0,45/0,10/0,05 € x _____ Schulage = _____ €

Sachlich/rechnerisch richtig
und festgestellt auf:_____
Unterschrift und Stempel der Schule_____
Euro

Anmerkungen

Anspruch:

(Gem. §114 Absatz 1 Satz 2 Nr.1-4 Niedersächsischer Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20. Mai 1997 in der Fassung vom 22. September 1997)

Einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg haben Schülerinnen und Schüler der Vorklasse, des Schulkindergartens, des 1.-10. Schuljahrganges der allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Ersatzschulen), der Berufseinstiegsschule sowie der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss- besuchen.

Fahrten zur Schule:

Besteht die Möglichkeit, mit dem öffentlichen Nahverkehr die Schule zu erreichen, ist hiervon Gebrauch zu machen. Die Fahrtkosten können mit dem Antrag auf Erstattung von Fahrkosten für den Schulbesuch, der in der Schule oder im Schulamt erhältlich ist, eingereicht werden.

Bei Nutzung des privaten PKW oder des privaten Kraftrades, bzw. bei der Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft ist die Anzahl der gefahrenen Tage und die Entfernung zwischen Wohnung und Schule anzugeben.

Der Schulbesuch ist durch die Schule zu bestätigen.

Erstattungsverfahren:

Der Landkreis Leer rechnet schulhalbjährlich ab und zwar im Februar und im September. Die Anträge sind spätestens am 15. Februar und am 15. August bei der Schule oder im Schulamt abzugeben. Fällt der 15. August in die Sommerferien, ist der Antrag in den ersten sechs Tagen nach Beginn des Unterrichts abzugeben.

Nach der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20. Mai 1997 in der Fassung vom 22. September 1997 besteht ein Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen nur, wenn er bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr geltend gemacht wird.

Die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg beschränkt sich auf die Höhe der monatlichen Kosten der z.Zt. teuersten Schülerzeitfahrkarte des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die der Landkreis Leer bei der Schülerbeförderung in seinem Gebiet zu erstatten hat.

Hinweise:

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Unvollständige Angaben führen zur Rücksendung des Antrages!

Die Bankverbindung und Anschrift des Zahlungsempfängers bitte deutlich und lesbar schreiben.